



Magdeburg, den 04. September 2018

# Kabinett verabschiedet Haushaltsgesetz 2019

# Schröder: Fast 30 % des Haushaltsvolumens gehen an die Kommunen!

Finanzminister **André Schröder** zur Beschlussfassung der LR zum Haushaltsgesetz 2019:

"Heute wurde der Landeshaushalt 2019 endgültig durch die Landesregierung beschlossen und wird nun dem Landtag zugeleitet. Der Haushalt 2019 zeichnet sich durch ein steigendes Gesamtvolumen, eine weiterhin hohe Investitionsquote und verstetigten Schuldenabbau aus. Die prioritären Projekte der Landesregierung werden um- und die kommunalfreundliche Politik der Landesregierung fortgesetzt. Auf die Entnahme von Rücklangen wird vollständig verzichtet."

# Gesamtvolumen, Investitionen und Schuldenabbau (in Mio. €)

#### **Gesamtvolumen**

	Ist 2017	HP 2018	HPE 2019
Einnahmen	10.816,8	11.332,9	11.478,7
Ausgaben	10.816,8	11.332,9	11.478,7

#### Investitionen

	Ist 2017	HP 2018	<b>HPE 2019</b>
Investitionsausgaben	1.228,3	1.829,3	1.769,4
Investitionsquote	11,6%	16,3%	15,6%

#### Schuldenabbau

	Ist 2017	HP 2018	<b>HPE 2019</b>
Nettokredittilgung	-100,0	-100,0	-100,0
Schuldenstand	20.175.1	20.075.1	19.975.1

#### Prioritäre Projekte der "Kenia-Koalition" werden ausfinanziert

Für den **Polizeivollzug** erreichen wir mit dem Haushalt 2019 zum Jahresende 2019 ein Zwischenziel von 6.330 Vollzeitstellen (fachlich richtig: Vollzeitäquivalenten = VzÄ). Zum Ende der Legislaturperiode im Frühjahr 2021 sollen es 6.400 VzÄ werden. Dabei werden die **Übernahme aller Anwärter/innen**, die **Verlängerung der Wachpolizei** sowie weitere Personalmaßnahmen finanziert. Auch ist die Einstellung von 600 neuen Anwärtern/-innen garantiert, die ihre Ausbildung in Aschersleben im kommenden Jahr beenden werden.

Für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen wurde das Koalitionsziel von 14.500 VzÄ auf Ende 2019 vorgezogen. Das gilt auch für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen, auch hier wird das Koalitionsziel für Anfang 2021 von 1.900 VzÄ schon Ende 2019 erreicht. Zur Stärkung der Schulen wird auch die Zahl von 1.800 Pädagogischen Mitarbeitern/-innen bereits Ende 2019 erreicht. Für die Kinderbetreuung (KiFöG) sind in 2019 Ausgaben von 393 Mio. Euro vorgesehen. Gegenüber 2018 erhöhen sich die Ausgaben danach um gut 46 Mio. Euro. Auch wird die seit 2017 um 15 Mio. € erhöhte Grundfinanzierung der Hochschulen fortgesetzt.

## Kommunalfreundliche Politik wird von der Landesregierung fortgesetzt

Insgesamt gehen fast 30% des Haushaltsvolumens (gut 3,2 Mrd. Euro) an den **kommunalen Bereich**, davon rd. 1,59 Mrd. Euro <u>außerhalb</u> des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Mit dem seit dem Jahr 2017 geltenden Finanzausgleichsgesetz wurde die Finanzausgleichsmasse auf jährlich 1.628 Mio. Euro angehoben – für fünf Jahre fest!

Mit dieser Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen und erheblich größerer Planungssicherheit wurde eine der wichtigsten Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt.

# Zahlungen an die Kommunen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes, aufgeteilt nach den Einzelplänen (Ressorts):

Epl. 03 - Ministerium für Inneres und Sport	135.902.700
Epl. 05 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	612.598.300
Epl. 07 - Ministerium für Bildung	10.063.000
Epl. 08 - Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wirtschaft -	28.663.700
Epl. 09 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Landwirtschaft	2.379.000
Epl. 11 - Ministerium für Justiz und Gleichstellung	337.600
Epl. 13 - Allgemeine Finanzverwaltung	517.959.500
Epl. 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	228.176.500
Epl. 15 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Umwelt und Energie	4.717.200
Epl. 17 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur	44.624.400
Epl. 19 - Informationstechnologie und Kommunikationstechnik (ITK)	740.000

# <u>Sportstättenförderung und Investitionen in den kommunalen</u> <u>Brandschutz; Landesstraßenbau</u>

Für Investitionen in **kommunale Sportstätten** und in den **kommunalen Brandschutz** werden der Investitionspauschale, die eigentlich über das FAG ausgereicht wird, in 2019 insgesamt 10 Mio. Euro vorab entnommen. Von diesen Mitteln stehen dann in 2019

7,65 Mio. Euro für Investitionen in kommunale Sportstätten zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen für den kommunalen Sportstättenbau Mittel in Höhe von 400.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung. Zudem sind für die Absicherung überjähriger Projekte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. Euro zu Lasten der Haushalte 2020/2021 und 2022 eingeplant.

Für den kommunalen Brandschutz sind Ausgaben in Höhe von 7,65 Mio. Euro zur Förderung des Brandschutzes und für die zentrale Beschaffung von Brandschutzfahrzeugen geplant. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 wird eine Steigerung der Ausgaben um 3,9 Mio. Euro erreicht. Dieses Niveau wird über Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 15,3 Mio. Euro auch für die Jahre 2020 und 2021 gesichert (jeweils 7,65 Mio. Euro).

Für den **Landesstraßenbau** sind gut 85 Mio. Euro vorgesehen. Davon werden etwa 57 Mio. Euro vom Land finanziert und ca. 28 Mio. Euro aus Entflechtungsmitteln des Bundes.

## Finanzminister André Schröder fasst das Ergebnis wie folgt zusammen:

"Für die Landesentwicklung und für unsere Kommunen ist uns mit dem Haushalt 2019 ein gutes Gesamtpaket gelungen. Es wird ein ausgeglichener Haushalt ohne Rücklagenent-nahme sein, die schwarze Null steht und die Konsolidierungshilfe ist wieder gesichert. Gleichzeitig kann die Landesregierung weiterhin gestalten."